

# Um die Rente betrogen?

Ehemalige DDR-Flüchtlinge wehren sich gegen den Staat

Als der ehemalige Schiffsstuart Klaus-Dieter Wohlgemuth aus Rostock vor zwei Jahren in Rente ging, erlebte er eine böse Überraschung: Laut Rentenbescheid sollte er eine monatliche Rente von 723,66 Euro bekommen. 723,66 Euro im Monat? Nach 45 Berufsjahren? Elf davon hatte der Seemann in der DDR und 34 in der Bundesrepublik Deutschland verbracht, zwei Jahre musste er sich arbeitslos melden. Im Alter war Klaus-Dieter Wohlgemuth unter die Armutsgrenze gefallen. Nun lebt er als Aufstocker von der Grundsicherung – das sogenannte Hartz IV. Wie konnte das geschehen?

Auf abenteuerliche Weise war Klaus-Dieter Wohlgemuth 1979 aus der DDR geflohen. In Malaysia hatte sich der Seemann abgesetzt und den bundesdeutschen Botschafter in Kuala Lumpur um Hilfe gebeten. Reisefreiheit bekam der Stuart von Berufswegen zwar – aber mit dem DDR-Regime hatte er seine Probleme. Der Botschafter setzte ihn in Malaysia in ein Flugzeug, über Frankfurt

kam Wohlgemuth dann in das Notaufnahmelaager nach Gießen. Dort erhielt er seinen bundesdeutschen Pass: „Das hat mir schon der Botschafter in Malaysia gesagt: Sobald Sie den bundesdeutschen Pass haben, werden Sie gleichgestellt im Arbeitsleben, als wenn Sie schon Ihr Arbeitsleben in der Bundesrepublik verbracht hätten. Darauf haben wir uns verlassen.“<sup>1</sup> DDR-Übersiedler wie Klaus-Dieter Wohlgemuth gingen davon aus, dass dieser Satz auch für ihre Rente Gültigkeit hat. Die ehemaligen Flüchtlinge sollten im Alter eine Rente bekommen, so als hätten sie ihre Berufsjahre komplett in der Bundesrepublik abgeleistet. Schließlich wurden die „Brüder und Schwestern aus dem Osten“ herzlich empfangen – und erhielten dieselben Rechte und Pflichten wie Bundesdeutsche. Was viele DDR-Flüchtlinge nicht wussten: Das Rentensystem war 1992 umgestellt worden – zu ihren Ungunsten. Die Wiedervereinigung mit dem Einigungsvertrag war ihnen dazwischengekommen.

## Umstellung des Rentensystems benachteiligt DDR-Flüchtlinge

Vor 1992 galt für die ehemaligen DDR-Flüchtlinge Folgendes: Ihre Rente berechnete sich nach dem sogenannten „Fremdrentengesetz“. Da Übersiedler, DDR-Flüchtlinge, aber auch deutsche Aussiedler aus Osteuropa, zum Beispiel Russlanddeutsche, durch die Flucht ihre Rentenansprüche im Herkunftssystem verwirkt hatten, wurden sie bei der Rentenberechnung wie Bundesdeutsche behandelt. Für die Zeiten in der DDR wurden den ehemaligen Flüchtlingen fiktive Entgelte zugeordnet, vergleichbar mit dem, was sie in ihrem Beruf in der Bundesrepublik verdient hätten. Seit 1992 berechnet sich ihre Rente aber ganz anders – nämlich nach dem sogenannten „Rentenüberleitungsgesetz“. Geregelt wird es im Sozialgesetzbuch (SGB) VI. Das bedeutet: Die Rente all jener Menschen, die einen Teil ihrer Berufstätigkeit in der DDR verbracht haben – wie die Flüchtlinge –, aber auch jener, die ihre komplette Berufslaufbahn im Osten verbracht haben – wie die Dortgebliebenen –, richtet sich heute nicht mehr nach einem fiktiven Westeinkommen. Sondern sie berechnet sich danach, was die Bürger in die DDR-Rentenkassen tatsächlich eingezahlt haben. Also gilt sowohl für DDR-Bürger als auch für jene, die der DDR explizit den Rücken gekehrt hatten, um Bundesbürger zu werden, bei der Rentenberechnung wieder das alte DDR-Recht! Zumindest für jene Jahre, die sie in der DDR berufstätig waren. In der DDR wurde aber nur ein Teil des Verdienstes – maximal 600 DDR-Mark – für die Rentenberechnung zugrunde gelegt. Daher stehen die rund 300 000 ehemaligen DDR-Flüchtlinge heute sehr viel schlechter da, als sie es nach der alten Rentenregelung gewesen wären. Ihre Rentenansprüche aus DDR-Zeiten mindern sich um bis zu 40 Prozent.

Das gilt zum Beispiel für den Ingenieur Dietmar Grabner aus Parkstetten bei Straubing – er war sowohl in der DDR



Damals erste Handreichung für DDR-Flüchtlinge, herausgegeben vom Bundesministerium des Innern, Bonn, Auflage von 1980.

Quelle: Archiv GWS



Provisorischer Reisepass nach der Flucht, ausstellt 1979 in Kuala Lumpur (Malaysia).

Quelle: Archiv Klaus-Dieter Wohlgemuth



als auch im Westen in der Forschung und Entwicklung tätig. Durch die Umstellung des Rentenverfahrens bekommt er rund 500 Euro im Monat weniger, als ihm ursprünglich zugesichert wurde: „Im Osten habe ich circa 1200 DDR-Mark verdient, im Westen hatte ich ein Anfangsgehalt von 4500 DM. Das hat sich entsprechend meiner Qualifikation ganz schön verbessert. Jahresgehalt am Ende: nicht ganz 100 000 Euro.“<sup>2</sup> Insgesamt bekommt der Ingenieur heute eine Rente von 1300 Euro. Von der Grundsicherung muss Dietmar Grabner zwar nicht leben, aber 1300 Euro Rente – das ist für eine Führungskraft mit einem Jahresgehalt von knapp 100 000 Euro mehr als bescheiden. Ein halbes Jahr vor dem Mauerfall, im Mai 1989, war Grabner mit seiner Familie aus der DDR ausgereist, nach einer dreijährigen Wartezeit, angefüllt von Restriktionen und Schikanen. Er stand unter Stasi-Beobachtung. Seine Frau hatte Berufsverbot, seine Söhne durften keine weiterführenden Schulen besuchen. Für die 20 Berufsjahre als Ingenieur in der DDR berechnet ihm die Deutsche Rentenversicherung heute 400 Euro im Monat, „weniger als die Rente eines Hilfsarbeiters“, beklagt sich Grabner.

### „Rentenbetrug“

Ehemalige DDR-Flüchtlinge wie Dietmar Grabner oder Klaus-Dieter Wohlgemuth sprechen deshalb von „Rentenbetrug“. Sie hatten sich auf das Versprechen der damaligen Bundesrepublik verlassen. In einer Broschüre des Bundesinnenministeriums heißt es noch im Februar 1989: „Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR werden in der gesetzlichen Rentenversicherung so behandelt, als ob sie ihr ganzes Arbeitsleben in der Bundesrepublik Deutschland zurück gelegt hätten.“ Viele ehemalige DDR-Flüchtlinge kommen nun in Rente – und etliche wurden von der Rentenumstellung gar nicht informiert – wie Klaus-Dieter Wohlgemuth und Dietmar Grabner. Im Gegenteil: Nach der Wiedervereinigung, im Jahr 1990, beantwortete die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte Dietmar Grabners Nachfrage wie folgt: „Nach den hier vorliegenden Unterlagen haben Sie auch Zeiten zurück gelegt, die nach dem Fremdrentengesetz (...) zu beurteilen sind. Durch das Rentenreformgesetz 1992 (RRG 92) ändern sich auch die Vorschriften

Beilage zum Sondermerkblatt „Fremdrentengesetz“, herausgegeben von den damaligen Landesversicherungsanstalten, 1992. Quelle: Archiv Klaus-Dieter Wohlgemuth

des Fremdrentengesetzes. (...) Wir nehmen an, daß bei Ihnen in einem Leistungsfall das Fremdrentengesetz in der Fassung des RRG92 anzuwenden sein wird.“<sup>3</sup>

Dietmar Grabner fühlte sich beruhigt. Er nahm an, dass sich seine Rente auch in Zukunft nach dem Fremdrentengesetz berechnen würde. Auch die Mitarbeiter der Bundesversicherungsanstalt gingen zum damaligen Zeitpunkt wohl noch davon aus, dass die ehemaligen Flüchtlinge weiterhin wie Bundesbürger – und nicht wie DDR-Bürger – behandelt werden. Der Einigungsvertrag erwähnt die DDR-Flüchtlinge nicht, verwiesen wird in Artikel 30 des Kapitels VII vielmehr darauf, dass Näheres in einem Bundesgesetz geregelt würde, und nennt das von nun an gültige SGB VI. Heute ist das Bundesarbeitsministerium unter Leitung der SPD-Ministerin Andrea Nahles für die Rentenfragen der ehemaligen DDR-Bürger zuständig. Auf die Nachfrage, warum die ehemaligen DDR-Flüchtlinge über die Umstellung nicht beizeiten informiert worden waren, heißt es in einer schriftlichen Stellungnahme des Ministeriums: „Über die

### RRG 1992

#### Beilage zum Sondermerkblatt „Fremdrentengesetz“

#### Wichtiger Hinweis für DDR-Übersiedler

Am 1.7.1990 ist der „Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ vom 18.5.1990 in Kraft getreten. Für den Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ist mit diesem Staatsvertrag ein erster Schritt in Richtung auf ein einheitliches Rentensystem gemacht worden.

Eine wesentliche Änderung des bundesdeutschen Rentenrechts als Folge des Staatsvertrages ist die teilweise Ablösung des Fremdrentengesetzes (FRG) für Übersiedler aus der DDR. So werden für Personen, die nach dem 18.5.1990 aus der DDR in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) übersiedelt sind, die im Gebiet der DDR zurückgelegten Zeiten den bundesdeutschen Zeiten nicht mehr gleichgestellt. Aus diesen Zeiten kann nur eine Rente vom Versicherungsträger der DDR nach den dort geltenden Vorschriften gezahlt werden. Die Regelungen des FRG gelten daher nicht für Personen, die nach dem genannten Stichtag aus der DDR übersiedelt sind.

Für Personen, die bis zum 18.5.1990 aus der DDR in das Bundesgebiet einschl. Berlin (West) übersiedelt sind, ist das FRG dagegen weiterhin anzuwenden. Die in diesem Sondermerkblatt beschriebenen Neuregelungen des FRG sind daher für diesen Personenkreis zu beachten.

Eine spezielle Änderung des aktuellen Fremdrentenrechts ist für Personen eingetreten, die nach dem FRG gleichgestellte Beitragszeiten zurückgelegt haben, obwohl sie ihr Arbeitsentgelt in DM (West) erhielten. Bei der Berechnung ihrer Renten werden für die bis zum 30.6.1990 zurückgelegten Beitragszeiten weiterhin die FRG-Tabellenentgelte (und nicht die tatsächlich erzielten Arbeitsverdienste) zugrunde gelegt, wenn die Rente vor dem 1.1.1990 beginnt. Die Ausführungen im Abschnitt 3.4 dieses Sondermerkblattes sind insoweit überholt.

mit dem SGB VI einhergehenden Veränderungen haben das damalige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Rentenversicherungsträger in allgemeiner Form, zum Beispiel mit Informationsblättern und Broschüren informiert. (...) Insbesondere nach der Wiedervereinigung Deutschlands und der Umbrüche in Osteuropa konnte man davon ausgehen, dass die damit einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen sich auch auf die zukünftige Rente auswirken würden.“<sup>4</sup>

#### Verfassungsrechtler haben Bedenken

Mit solchen pauschalen Vertröstungen wollen sich die ehemaligen DDR-Flüchtlinge aber nicht zufriedenen geben. 2008 haben sich die Betroffenen zu einer „Interessengemeinschaft Ehemaliger DDR-Flüchtlinge“ (IEDF) zusammengeschlossen. Der Hauptzweck der Vereinigung: der Kampf um gerechte Renten. Dietmar Grabner sitzt im Vorstand. Im Jahr 2013 hat einer der ehemaligen DDR-Flüchtlinge – mit Rückhalt der IEDF – Klage vor dem Bundesverfas-



▶▶▶ sungsgericht eingereicht. Eine Entscheidung hätte Signalwirkung für alle Betroffenen. Den Kläger vertritt der Karlsruher Rechtsanwalt Prof. Rüdiger Zuck, spezialisiert auf Verstöße gegen das Grundgesetz – und auf Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht. Der Verfassungsrechtler geht davon aus, dass die Bundesregierung mit ihrer gültigen Rentenpraxis im Fall der ehemaligen DDR-Flüchtlinge eindeutig gegen das Grundgesetz verstößt. Den Rentnern seien Anwartschaften, die sie in ihrem Berufsleben erworben hatten, auf unzulässige Weise entzogen worden: „Ich bin der Meinung, dass hier wichtige Grundrechte – die Garantie des Eigentumschutzes und des Vertrauensschutzes, vielleicht auch der Gleichheitsgrundsatz verletzt sind.“<sup>5</sup> Ähnlich argumentiert auch der Verfassungsrechtler Prof. Detlef Merten aus Speyer. Für ihn sind jene Menschen, die vor dem Mauerfall einen Ausreisearbeitgeber gestellt haben oder über die DDR-Grenze in die Bundesrepublik geflüchtet waren, vor dem Gesetz schlicht Bundesdeutsche – und deshalb rentenrechtlich den Bundesbürgern und nicht den früheren DDR-Bürgern gleichzustellen. Auch Merten hat Bedenken, ob die gegenwärtige Rentenberechnung für die ehemaligen DDR-Flüchtlinge überhaupt verfassungskonform ist, „weil ich glaube, dass diese Anwartschaften nach dem Fremdrentengesetz doch den Eigentumschutz genießen und man kann nur innerhalb eines beschränkten Raums in die Eigentumsrechte eingreifen. Der ist hier meines Erachtens überschritten, zumal die Betroffenen nichts tun können, um die damaligen Ansprüche wieder zu erhalten.“<sup>6</sup>

### Enttäuscht und alleingelassen

Tatsächlich galten DDR-Flüchtlinge vor dem Mauerfall als Bundesdeutsche im Sinne des Grundgesetzes – mit allen Rechten und Pflichten. Schließlich hatte die Bundesrepublik ja sogar um sie geworben im „politischen Wettbewerb der Systeme“. Das geschah mit dem Versprechen, sie wie Bundesbürger zu behandeln – auch in Bezug auf ihre Rente. Aus diesem Grund fühlen sich Menschen wie Klaus-Dieter Wohlgemuth oder Dietmar Grabner nun von der Politik im Stich gelassen. Klaus-Dieter Wohlgemuth hat sämtliche Abgeordnete des Deutschen Bundestags angeschrieben und dazu

etliche Politiker, die die Umstellung der Rentenberechnung zuungunsten der DDR-Flüchtlinge zu verantworten hatten. Zum Beispiel den damaligen Bundessozialminister Norbert Blüm (CDU), der mit dem inzwischen berühmten Versprechen „Die Renten sind sicher“ angetreten war. Norbert Blüm erkannte die missliche Lage der Betroffenen und schrieb an Wohlgemuth zurück: „Gewissenlos waren wir nicht – perfekt auch nicht. Da ich nicht mehr dem Deutschen Bundestag angehöre und daher auch nicht in einem parlamentarischen Gremium mitarbeite und darüber hinaus auch keine juristische Ausbildung habe, kann ich nicht in Ihrer Sache intervenieren. Was soll ich tun?“<sup>7</sup>

Im Jahr 2012 hatte die IEDF den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags angerufen, in dem alle Fraktionen vertreten sind. Dietmar Grabner hat an der Petition maßgeblich mitgearbeitet. Die Fronten zwischen den politischen Parteien sind klar: Union und SPD – und damit die aktuelle politische Mehrheit im Bundestag – stellen sich gegen die Altübersiedler aus der DDR. DIE GRÜNEN und ausgerechnet DIE LINKE, Nachfolgepartei der früheren SED, unterstützen die Betroffenen in ihrem Anliegen nach gerechteren Renten. Interessant ist dabei die Position der SPD. Ursprünglich stand die Partei hinter den Altübersiedlern aus der DDR. SPD-Arbeitsministerin Nahles hätte nun Gelegenheit, sich ihrer Sache anzunehmen. Doch das Gegenteil ist der Fall: Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge fielen offenbar einem Deal der Großen Koalition zum Opfer, die SPD schwenkte nach der Bundestagswahl vom September 2013 auf die Seite der Union um. So sieht das zumindest die Bundestagsabgeordnete Corinna Rüffer, die für die Grünen im Petitionsausschuss sitzt: „Das Interessante ist, dass die SPD in der letzten Legislaturperiode noch auf unserer Seite gestanden hat und eine Lösung finden wollte für diese Personengruppe. In dieser Legislaturperiode sieht das anders aus. (...) Man könnte vermuten, dass die SPD, da sie Teil einer Großen Koalition ist, geneigt ist, den einen oder anderen Kompromiss einzugehen und sich nicht so weit nach vorne zu wagen.“<sup>8</sup> Am 27. Juni 2012 war man einer Lösung schon sehr nahe gekommen. Der Petitionsausschuss empfahl damals – mit den Stimmen der SPD – eine „gesetzliche Neuregelung der Rentenansprüche für Übersiedler und Flüchtlinge aus der

DDR“<sup>9</sup> und leitete diese Empfehlung an die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung weiter. Doch die sah keinen Handlungsbedarf. Am 1. Juli 2015 wurde die Petition der DDR-Flüchtlinge endlich entschieden: und zwar negativ. Es fand sich im Petitionsausschuss keine Mehrheit mehr für ihr Anliegen. Der Ausschuss schloss sich mehrheitlich der Argumentation der Bundesarbeitsministerin an: Nahles argumentierte, die Rückkehr zur alten Rentenregelung stelle eine „Gerechtigkeitslücke“ gegenüber anderen Personenkreisen dar und führe zu Akzeptanzproblemen bei einer Vielzahl von Personen mit nicht erfüllten rentenrechtlichen Forderungen.<sup>10</sup> Die Betroffenen sind maßlos enttäuscht von der Politik des verantwortlichen Ministeriums.

### Kostenfaktor DDR-Flüchtling

Dass sich die Politiker so zögerlich verhalten in puncto Renten für die DDR-Flüchtlinge, wundert den Anwalt und Verfassungsexperten Rüdiger Zuck nicht. Die Rückkehr für die 300 000 Betroffenen zum alten System würde zwar nicht viel Geld kosten – Zuck geht von weniger als einem Prozent des gesamten Rentenhaushalts der gesamten Bundesrepublik aus – aber sie ist ein Politikum: „In das Rentenrecht will niemand hinein. Rentenrecht ist eine komplexe Materie. Jeder, der eingreift, hat Sorge, das könnte weitere Konsequenzen nach sich ziehen.“<sup>11</sup> Der einst von der Bundesrepublik gefeierte, heldenhafte DDR-Flüchtling ist nach der Wiedervereinigung zum bloßen Kostenfaktor geworden. Die ehemaligen DDR-Flüchtlinge sind nicht die einzigen, die sich als Verlierer des Einigungsvertrags fühlen. Einen Kampf gegen Windmühlen kämpfen auch in der DDR geschiedene Frauen. Nach altem DDR-Recht, das ja bei der Berechnung ihrer heutigen Rente für sie zugrunde gelegt wird, hätten sie eigentlich Anspruch auf einen sogenannten „Versorgungsausgleich“ für Kinderbetreuungszeiten. Doch Ost-Frauen, die zeitweilig nicht erwerbstätig waren, um sich um ihre Kinder zu kümmern, bekommen diesen „Versorgungsausgleich“ nicht – im Gegensatz zu den Frauen im Westen. Viele geschiedene Frauen aus der ehemaligen DDR leben im Alter unter der Armutsgrenze. Wurde das Problem im Eini-



gungsvertrag übersehen? Die Juristin Judith Kerschbaumer, im Vorstand der Deutschen Rentenversicherung, glaubt nicht an ein Versehen: „Für diese Frauen hätte man einen Ausgleich finden müssen, dieser Ausgleich hätte Geld gekostet, dieses Geld hätte aus Steuermitteln genommen werden müssen, und diese Bereitschaft war nicht da.“<sup>12</sup> Jene Frauen also, deren Ehen in der DDR geschieden wurden, stoßen bislang – ebenso wie die ehemaligen DDR-Flüchtlinge – mit ihrer Forderung nach einer gerechteren Rente bei den politisch Verantwortlichen und bei den zuständigen Gerichten auf taube Ohren.

### Selber schuld?

Das Bundesarbeitsministerium argumentiert, Menschen in der DDR hätten ihre Rente ja durch freiwillige Zuzahlungen aufbessern können. Dann würde auch ihre bundesdeutsche Rente besser ausfallen. In der Tat gab es in der DDR seit 1971 die Möglichkeit, sich freiwillig jenseits der Bemessungsgrenze von 600 DDR-Mark höher zu versichern. Bis 1976 konnte im Rahmen der sogenannten Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) ein Einkommen bis 1200 Mark, danach das volle Einkommen rentenversichert werden. Im Wendejahr 1989 hatte ein Großteil der DDR-Bürger eine solche Zusatzversicherung abgeschlossen. In früheren Jahren war diese Versicherung allerdings noch kein Standard. Der Schiffsstuart Klaus-Dieter Wohlgemuth hatte sich bereits 1979 aus der DDR abgesetzt und niemals in eine derartige Zusatzversicherung einbezahlt. Aber auch der Ingenieur Dietmar Grabner nutzte die Möglichkeit einer Zusatzversiche-

rung nicht. Warum auch? Er wollte die DDR ja verlassen. Neben der FZR gab es in der DDR aber auch noch berufsspezifische Zusatzversicherungen – etwa für Mitarbeiter von Reichsbahn, Post oder der staatseigenen Betriebe. Noch besser gestellt waren Beschäftigte der Volkspolizei, der Nationalen Volksarmee, des Strafvollzugs oder des Ministeriums für Staatssicherheit. Sie waren gut gepolstert durch ein sogenanntes „Sonderversorgungssystem“. Die Mitarbeiter zahlten Beträge von 10 Prozent ihrer Bezüge, der Staat übernahm den Rest. So konnten sie bis zu 90 Prozent ihres letzten Einkommens als Rente erhalten.<sup>13</sup> Da sich die bundesdeutsche Rente heute danach bemisst, was während eines Arbeitslebens eingezahlt wurde – das ist das Grundprinzip der Rentenversicherung –, kommt es zu einem Umstand, den viele DDR-Flüchtlinge als große Ungerechtigkeit empfinden: Mitarbeiter der Staatssicherheit erhalten heute vielfach höhere Renten als ehemalige DDR-Flüchtlinge.

### Rentenrecht bewertet nicht moralisch

Die IEDF hat vergleichende Berechnungen angestellt: Ein hochbezahlter Parteikader bekommt mit 48 Euro pro Berufsjahr mehr als doppelt so viel Rente wie ein ehemaliger Flüchtling mit 20 Euro pro Berufsjahr. „Das ist für uns ein gewisser Zynismus“, meint Dietmar Grabner. „Leute, die für die Stasi tätig waren oder fürs Militär gearbeitet haben, bekommen erheblich bessere Renten. Und somit ist es eben so, dass ein Stasi-Aufseher mehr Rente bekommt als derjenige, den er in der Zelle bewacht hat“. In der Tat haben politische

Häftlinge, Heimkinder, Bausoldaten, Menschen, die in den Westen flohen, in ihrer Erwerbsbiografie häufig Lücken, die zu niedrigeren Renten – wenn nicht gar zu Altersarmut – führen. Benachteiligt sind sie dadurch auch noch im Alter. Aber das Rentenrecht bewertet nicht moralisch und berechnet wird die Rente nach dem jetzt gültigen Rentenrecht, so wie es seit 1992 im SGB VI geregelt ist. Diesen Standpunkt vertreten bisher auch die Gerichte. Mehrmals zogen die Betroffenen vor Gericht – vergeblich. Dietmar Grabner klagte vor einem Sozialgericht und bekam in zwei Instanzen nicht Recht. Alle Hoffnungen richten sich nun auf die Klage vor dem Bundesverfassungsgericht, die ein Mitglied der IEDF eingereicht hat. Nur ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts könnte die jetzige Rechtsprechung – und die politische Praxis – aushebeln. Ob und wann das Gericht in Karlsruhe die Beschwerde überhaupt annimmt, ist nicht klar. Anwalt Zuck, der den Kläger in Karlsruhe vertritt, ist jedoch zuversichtlich: „Das ist eigentlich eine ganz einfache Argumentation: Wir sind Deutsche wie alle anderen auch. Der Einigungsvertrag hat diesen Status nicht verkürzt. Wir haben Vertrauensschutz und darauf haben wir uns verlassen.“<sup>14</sup> So sehen das auch die Betroffenen. Bleibt abzuwarten, ob die Verfassungsrichter dieser „einfachen Argumentation“ Folge leisten. Für die ehemaligen DDR-Flüchtlinge hängt viel davon ab – nicht zuletzt ihr Vertrauen in diesen demokratischen Rechtsstaat.

**Dr. Gabriele Knetsch**  
Journalistin, München

### Quellennachweise / Anmerkungen

1 Knetsch, Gabriele: Interview mit Klaus-Dieter Wohlgemuth, 11.3.2015.

2 Knetsch, Gabriele: Interview mit Dietmar Grabner, 24.3.2015.

3 Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, „Mitteilung über die Beurteilung von Zeiten nach dem Fremdrentengesetz (FRG)/ der Versicherungsunterlagen-Verordnung“, 2.5.1990.

4 Bundesarbeitsministerium, Stellungnahme, auf Anfrage von Gabriele Knetsch vom 3.3.2015.

5 Knetsch, Gabriele: Interview mit Prof. Rüdiger Zuck, 17.3.2015.

6 Knetsch, Gabriele: Interview mit Prof. Det-

lef Merten, 13.3.2015.

7 Norbert Blüm in einer E-Mail an Klaus-Dieter Wohlgemuth vom 23.2.2012.

8 Bergmann, Christine: Interview mit Corinna Ruffer, in: „Bayern 2“, Das Notizbuch, gesendet am 18.3.2015.

9 Deutscher Bundestag: Neuregelung der Renten für Übersiedler und Flüchtlinge aus der DDR gefordert, Petitionsausschuss, 27.6.2012.

10 Nahles, Andrea: Ergänzende Stellungnahme, Petition 3-16-11-8222-015348, 28.10.2014, vgl. auch Locke, Stefan: Tückische Lücke, in: „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 11.8.2015.

11 Knetsch, Gabriele: Interview mit Prof. Rüdiger Zuck, 17.3.2015.

12 Springer, Astrid: Bewusst benachteiligt. In der DDR geschiedene Frauen warten vergeblich auf eine gerechte Rente, in: „MDR-Figaro“, Radioessay, gesendet am 9.5.2015.

13 Bäcker, Gerhard/Kistler, Ernst/Rehfeld, Uwe G.: Historischer Blick auf das Rentensystem der DDR, in: „bpb – Dossier Rentenpolitik“, 23.7.2014, siehe <<http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/188424/rentensystem-der-ddr>> (abgerufen am 25.8.2015).

14 Knetsch, Gabriele: Interview mit Prof. Rüdiger Zuck, 17.3.2015.